

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 30

Freitag, den 5. August 2022

Nr. 8

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### VG Lindenberg/Eichsfeld

##### I. Haushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

##### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.03.2022, Nr. 4/2022, hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.07.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und § 36 Abs. 1 ThürKGG, in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.676.600,00 EUR**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **697.300,00 EUR**

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf 207.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf 236.000,00 € festgesetzt.

##### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**05.08.2022 bis zum 26.08.2022**

Während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß den §§ 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 und wird von 878.000 € auf **934.600 €** (entspricht 137,89 €/Einwohner) festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **279.400 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Teistungen, den 22.07.2022

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)



#### Impressum

##### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden**

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

**15. August bis zum 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen  
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum [www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

Bebauungsplan Nr. 8 "Im Strange" Ecklingerode												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Arten+Biotope	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x				
Hydrologisches Gutachten				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Baugrunderkundungen und Deklarations- untersuchung				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen zuvor genannten Themen

Abbildung 1: Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreis Eichsfeld vom 13.04.2022
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.04.2022
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 30.03.2022
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13.04.2022

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt (Feststellung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis Lage geschütztes Biotop im Bereich der Brehme, fehlender Umweltbericht, Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, Bewertung der relevanten Bodenfunktionen und Bodenschätzungsdaten, Sparsamer Umgang mit Boden)

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ecklingerode deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde Ecklingerode unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Sieber  
Bürgermeister

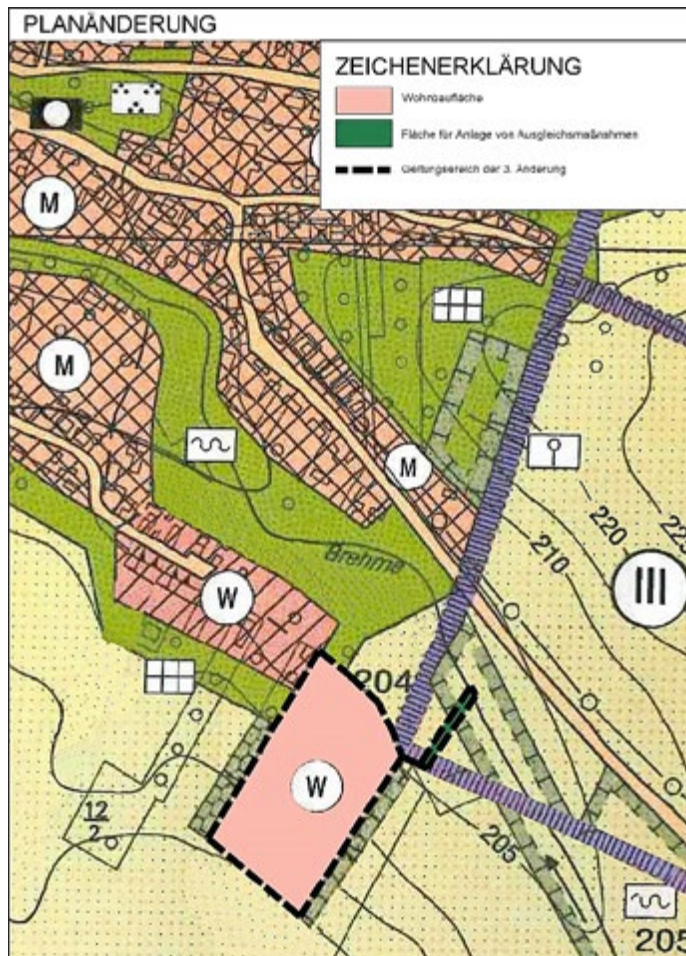


Abbildung 2: Übersicht 3. Änderung Flächennutzungsplan Ecklingerode

## Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

### Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 24.05.2022, Beschluss - Nr. 2022/015 den Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes, als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) - mit Schreiben vom 22.07.2022, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

#### Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de). Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Sieber  
Bürgermeister

## Ferna

### 7. Änderungssatzung

#### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung

#### Artikel 1 Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

##### § 7 Beitragssatz

wird wie folgt ergänzt:

**(8) Der Beitragssatz in Ferna für das Erhebungsjahr 2018 beträgt 0,1330453 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.**

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese **7. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Ferna, den 20.07.2022

gez. Doreen May  
Bürgermeisterin Gemeinde Ferna

Siegel

## Teistungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

#### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Teistungen gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sport-

platz“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

**15. August bis einschließlich 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi:	9.00 - 12.00 Uhr
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

[www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen)  
Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach §

2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Alter Sportplatz“ in Teistungen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Krukenberg  
Bürgermeister

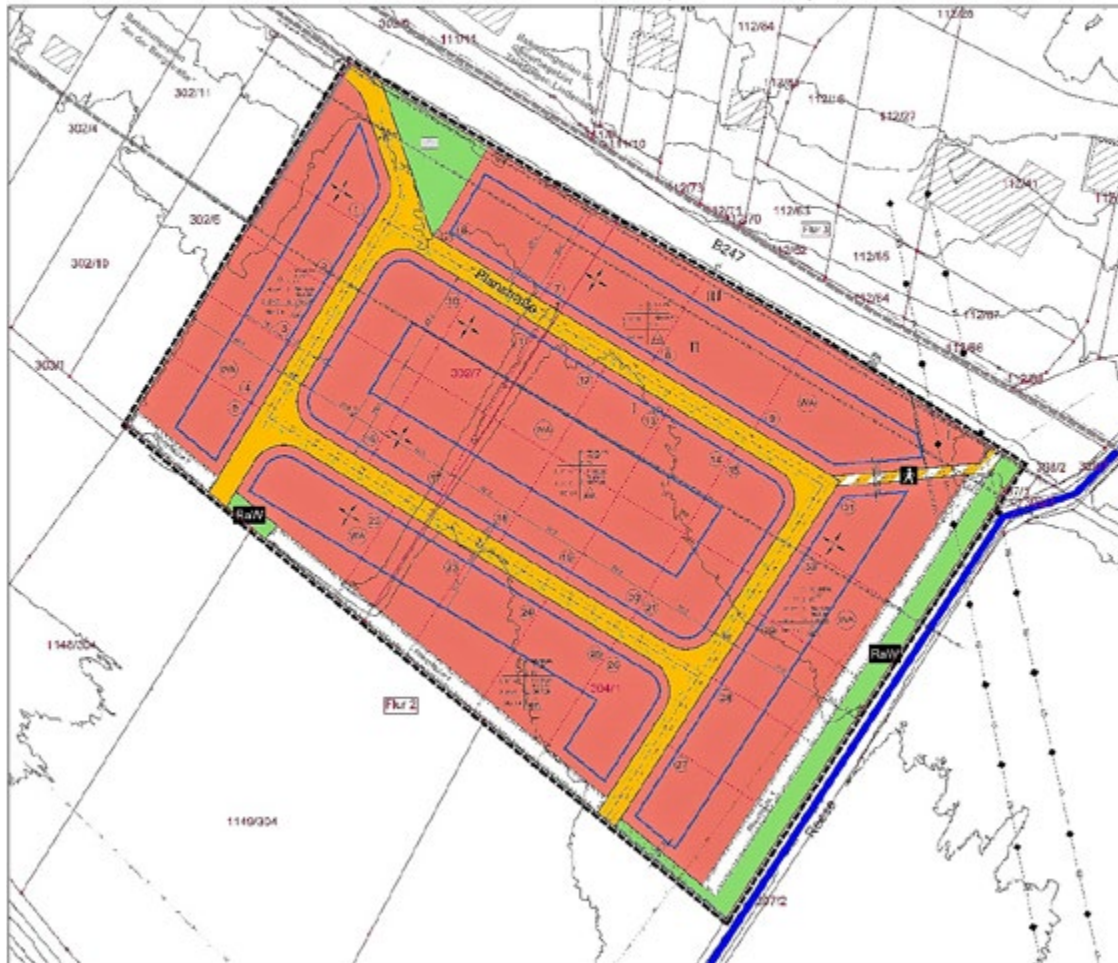
Info zu Corona:  
Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

# Bebauungsplan Nr. 28

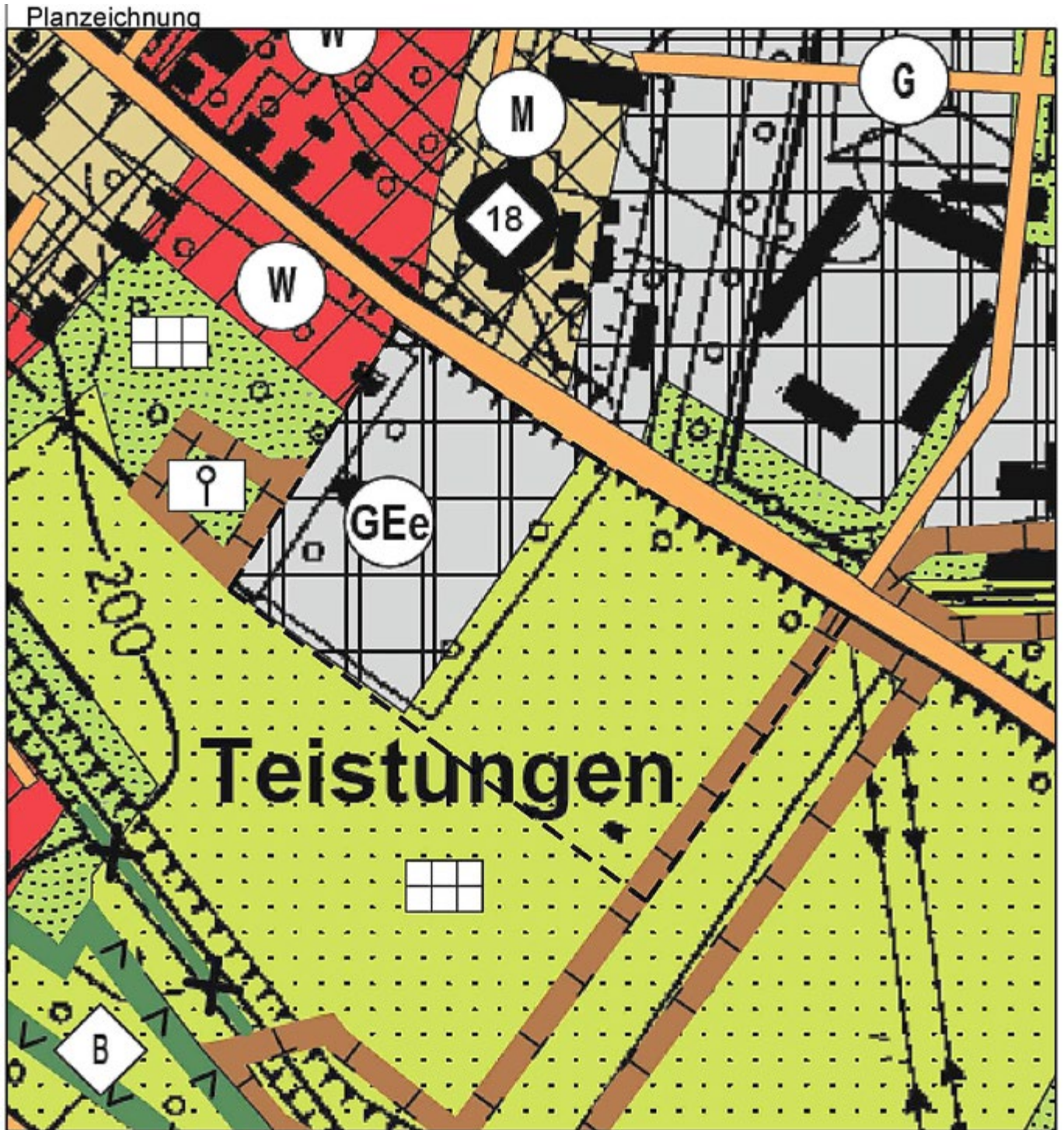
Wohngebiet „Alter Sportplatz“  
37339 Teistungen, Landkreis Eichsfeld

Gemarkung Teistungen,  
Flur 2: Hirs/Ocke 302/7; 204/1\* (\*anteilig betroffen)

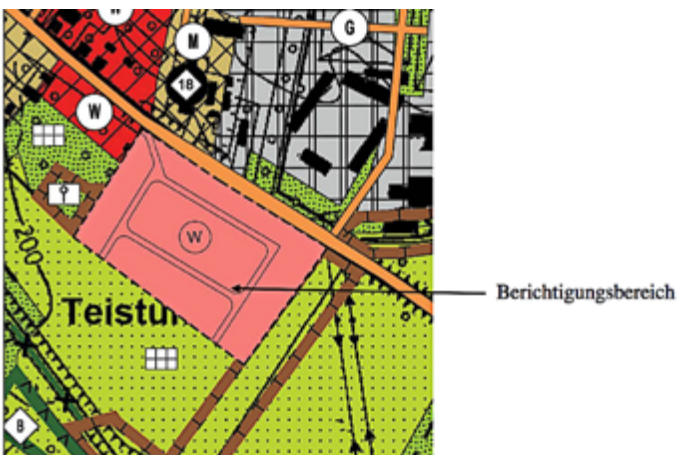
Teil A M.1:750



Entwurf Bebauungsplanes Nr. 28, „Alter Sportplatz“  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Teistungen, rechtskräftig



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen



**Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 02.06.2022 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.:**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2022

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 3

**TOP 4.:**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/020**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 5

**TOP 7.:**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 13b BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 1

Teistungen, 21.07.2022  
 gez. Krukenberg  
 Bürgermeister

**Wehnde**

**Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde**

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ der Gemeinde Wehnde gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

**15. August bis einschließlich 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

[www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen)  
 Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs.

2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Zum Ohmberg“ in Wehnde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

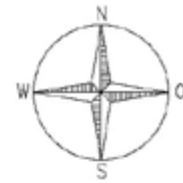
Haushälter  
 Bürgermeisterin

Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

# Bebauungsplan Nr. 3

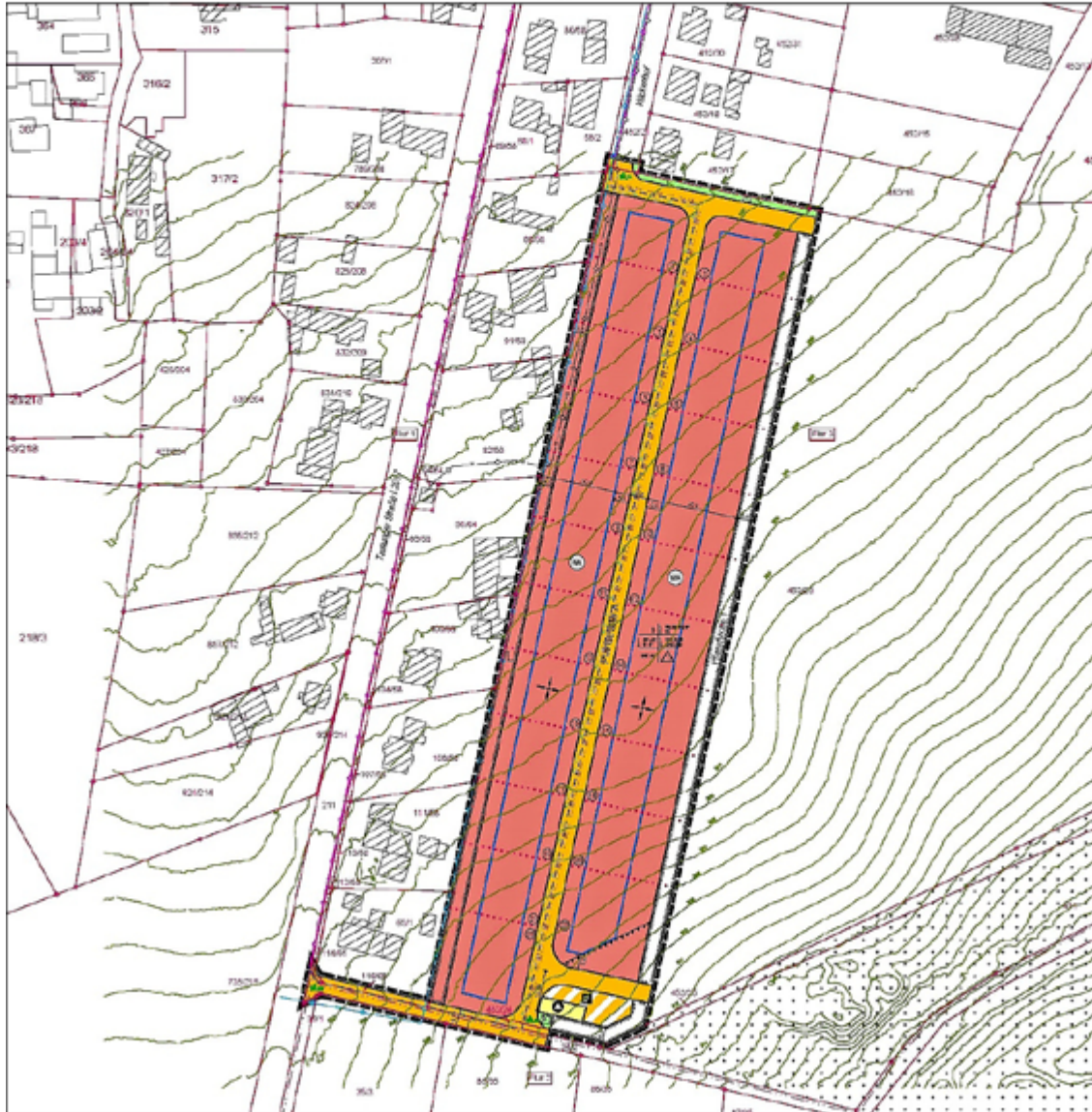
Wohngebiet „Zum Ohmberg“  
37339 Wehnde, Landkreis Eichsfeld



**Teil A**

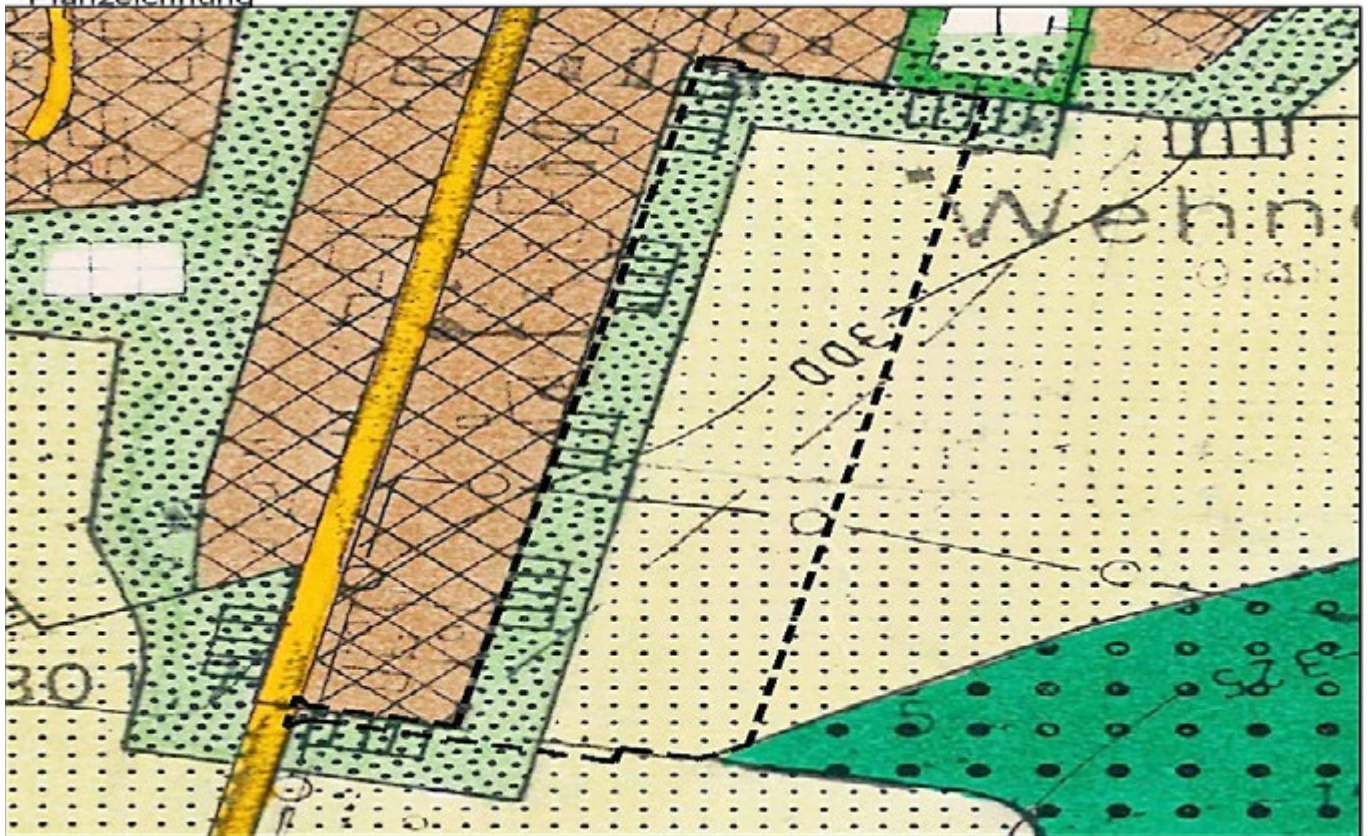
M.1:1.000

Gemarkung Wehnde,  
Flur 2: Flurstücke 34/2\* (\*anteilig betroffen)  
Flur 3: Flurstücke 116/65; 452/21\*; 452/23\*; 452/24 (\*anteilig betroffen)

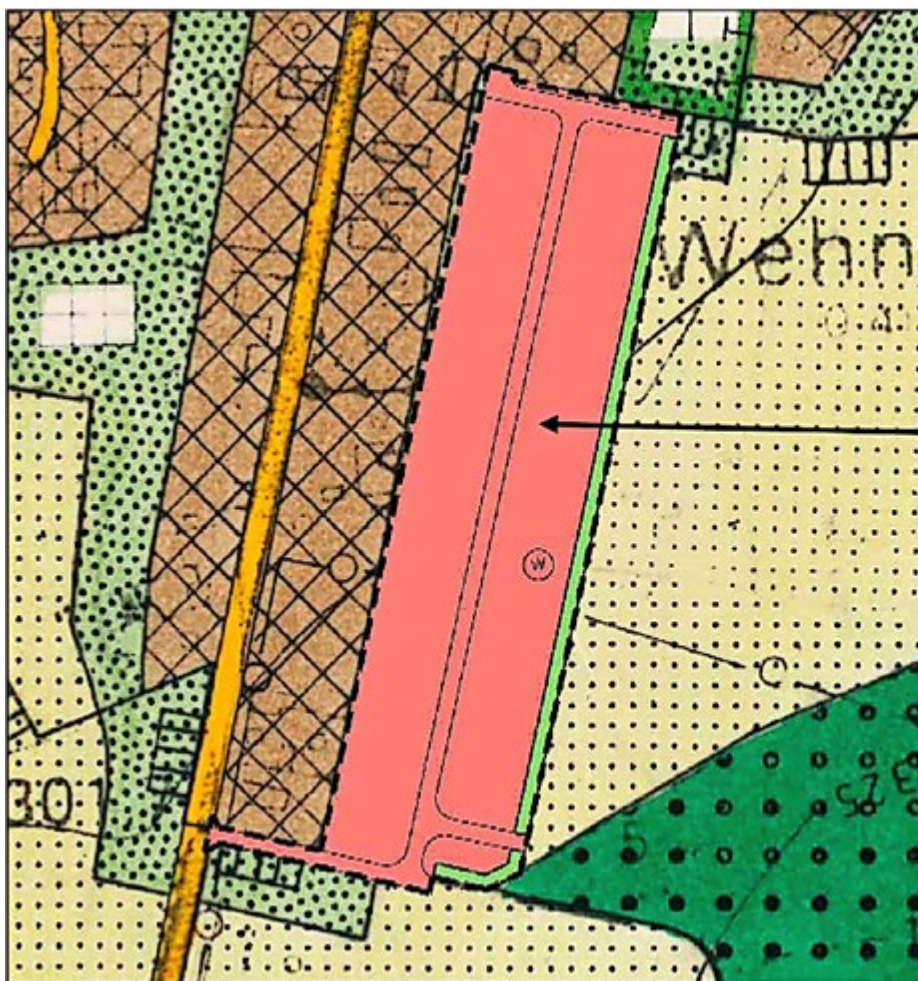


Entwurf Bebauungsplanes Nr. 3, „Zum Ohmberg“

Planzeichnung



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde



Änderungsbereich